



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Ausschließlich auf elektronischem Weg

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ursula Heinen-Esser
27.12.18

Seite 1 von 3

Aktenzeichen V-4-1121.4
bei Antwort bitte angeben

Wolfgang Neuhaus
Telefon: 0211 4566-535
Telefax: 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Kleine Anfrage 1787 des Abgeordneten Michael Hübner der Fraktion der SPD "Nimmt die Landesregierung den Umweltschutz für die Gladbecker Bürgerinnen und Bürger ernst?" LT-Drs. 17/4423 vom 04.12.2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1787 wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit Landtagsvorlage 17/1284 vom 29.10.2018 wurde der Landtag über die Verwertung oder Beseitigung von Öpellets informiert. Die darüber hinausgehenden Fragen der Kleinen Anfrage 1787 beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

1. In welcher Form und nach welchen Kriterien werden die Ergebnisse durch die Bezirksregierung Münster kontrolliert?

Die Kriterien, nach denen die Verbrennung der Öpellets im Kraftwerk Scholven zulässig ist, sind im Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 20.12.2016 festgelegt (siehe dort die Festlegungen im Abschnitt III.3.2). Dieser ist auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster abrufbar: https://www.bezregmuenster.de/zentralablage/dokumente/umwelt_und_natur/immissionsschutzrechtliche_genehmigungsverfahren/2016/Uniper_Oepellets_-500-53_0072_15_1_1_1.pdf.

Eine Kontrolle findet durch Prüfung der vorzulegenden Analysen, Berichte und Meldungen sowie zusätzlich stichprobenweise im Rahmen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



der Anlagenüberwachung seitens der Bezirksregierung Münster statt.

2. **Wie werden die Analysen ggf. gespeichert?**
3. **Erfolgt eine Offenlegung/Weitergabe an die Bezirksregierung (Verfahren, zeitliche Abstände usw.)?**

Die Fragen 2. und 3. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Analysen muss Uniper entsprechend den Vorgaben der Genehmigung vorhalten: Durch Nebenbestimmung III.3.3.2 im Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Münster (s. Link in Antwort zu Frage 1) ist der Kraftwerksbetreiber verpflichtet, die Analysenergebnisse im Betriebstagebuch festzuhalten. Das Betriebstagebuch ist der Bezirksregierung Münster auf Verlangen vorzulegen. Der Kraftwerksbetreiber muss zudem gemäß Nebenbestimmung III.3.4 jährlich einen Bericht zum Öpelleteinsatz an die Bezirksregierung Münster übermitteln.

Darüber hinaus hat der Kraftwerksbetreiber gemäß § 52 Abs. 2 BImSchG jederzeit eine Offenlage gegenüber der Bezirksregierung Münster auf deren Anforderung hin im Rahmen der Überwachung zu gewährleisten.

Inzwischen hat BP Analysen im Internet öffentlich gemacht.

Diese sind unter folgendem Link einzusehen:

https://www.bp.com/de_de/germany/ueber-bp/aktivitaeten-indeutschland/raffinerie-gelsenkirchen/sicherheit-umweltschutzund-qualitaet/qualitaet/russpellets.html.

4. **Wurden in der Vergangenheit die zulässigen Schwermetallgehalte von Vanadium und Nickel in den Öpellets schon einmal überschritten?**
5. **Erfolgte in solchen Fällen eine Meldung an die Bezirksregierung Münster?**

Die Fragen 4. und 5. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Münster wurden in der Vergangenheit in den Jahren 2011 und 2014 jeweils einmal Überschreitun-



gen des Parameters Vanadium bei Überprüfungen festgestellt. Nach Bewertung der Bezirksregierung Münster führte die Überschreitung in 2011 nicht zu Überschreitungen der Emissionsbegrenzungen für das Kraftwerk, was durch vorliegende Emissionsmessungen bestätigt wurde. Als Maßnahme wurde eine verstärkte Eigenüberwachung durch den Kraftwerksbetreiber vereinbart. Prüfungen der Bezirksregierungen Münster für die Jahre 2012 und 2013 ergaben keine Überschreitungen. Im Jahr 2014 hat der Kraftwerksbetreiber der Bezirksregierung Münster eine Überschreitung unverzüglich gemeldet und die Annahme von Öpellets nach Feststellung der Überschreitung unterbrochen. Als Maßnahme wurden prozesstechnische Anpassungen in der Raffinerie zur Einstellung des vorgeschriebenen Vanadiumgehaltes veranlasst.

Mit Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 20.12.2016 (s. Link in Antwort zu Frage 1) wurden neben den o.a. Nebenbestimmungen zur Analyse auch Nebenbestimmungen zur Annahme der Öpellets (vgl. Nrn. II.3.2.1 und III.3.2.2) und zum Vorgehen bei festgestellten Überschreitungen (vgl. Nr. III.3.2.4) aufgenommen. Danach dürfen Öpellets nur angenommen werden, wenn Analyseergebnisse mit Einhaltung der Annahmekriterien vorliegen. Bei Nichteinhaltung ist die Bezirksregierung Münster unverzüglich zu informieren und die weitere Belieferung ist auszusetzen.

Eine Überprüfung aller täglichen Einsatzmengen zwischen Januar 2017 und Oktober 2018 durch die Bezirksregierung Münster hat keine Überschreitungen der zulässig einsetzbaren Gehalte ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser